

1. HANDHYGIENE

Massnahmen

- Zur Händedesinfektion sind an geeigneten Stellen Desinfektionsspender aufgestellt.
- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag.
- Die Teilnehmer berühren keinen fremden Hund.
- Nach jeder Übungsstunde reinigen alle ihre Hände.

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

- Die Übungsleitung gestaltet die Übungen so, dass die 2 m Distanz eingehalten wird. Falls dies kurzfristig nicht möglich ist, bestimmt die Übungsleitung eine sinnvolle Gruppengrösse.
- Alle Anwesenden halten die Distanz von 2 m auf dem ganzen Gelände ein.
- Es ist immer nur ein Hund abgeleint.

2a. ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 2m

Massnahmen

- Bei einer Eskalation darf die Übungsleitung die 2 m Distanz kurzfristig unterschreiten.

3. REINIGUNG

Massnahmen

- Toiletten inkl. Wasserhähne, Seifen- und Handtuchspender werden nach jeder Trainingseinheit gereinigt und desinfiziert.
- Nach jeder Übungsstunde werden Türgriffe, etc. desinfiziert.
- Die Einweghandtücher werden nach jedem Training entsorgt. Abfalleimer sind draussen.

4. PERSÖNLICHER SCHUTZ

Massnahmen

- Wer eine Gesichtsmaske tragen will, darf dies tun.

5. COVID-19-ERKRANKTE

Massnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungsstunden nicht teilnehmen.
- Tiere aus COVID-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungsstunden nicht teilnehmen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

- Teilnehmer können sich mit Gesichtsmasken schützen.
- **Jeder Teilnehmer verwendet die eigenen Motivationsgegenstände und sonstige Utensilien.**

7. SCHUTZMASSNAHMEN: TRAINING

Massnahmen

- **In sämtlichen Trainings ist die Teilnehmeranzahl von max. 15 Personen einzuhalten.**
- Der Platz darf für Trainings mittels Umzäunung aufgeteilt werden.
- **Aufenthalt ist nur im Zelt, in den markierten Zonen, gestattet. Pro Tisch gilt die 4-Personen-Regel.** Die Aufenthaltsräume sind generell geschlossen zu halten.
- Der Personenfluss auf dem Gelände muss so gesteuert sein, dass der gegenseitige Mindestabstand von 2 m jederzeit für alle gewährleistet ist. Auch bei der An- und Wegfahrt.

8. SCHUTZMASSNAHMEN: VERANSTALTUNGEN

Massnahmen

- **Bei offiziellen Veranstaltungen ist die Teilnehmerzahl auf max. 50 Personen beschränkt.**
- Der Platz darf für Veranstaltungen mittels Umzäunung aufgeteilt werden.
- **Aufenthalt ist nur im Zelt, in den markierten Zonen, gestattet. Pro Tisch gilt die 4-Personen-Regel.** Die Aufenthaltsräume sind generell geschlossen zu halten.
- Der Personenfluss auf dem Gelände muss so gesteuert sein, dass der gegenseitige Mindestabstand von 2 m jederzeit für alle gewährleistet ist. Auch bei der An- und Wegfahrt.

9. HÜTTEN-SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

- Die Hütte darf nur durch die Übungsleitung betreten werden. **Pro Training ist dies max. 1 Person.**
- Diese Person muss in der Hütte die vorgegebenen Hygienemassnahmen einhalten.
- Vor dem Betreten der Hütte sind die Hände zu desinfizieren.